



# Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

Kurzfassung zur Vernehmlassung  
15. Dezember 2008



AG Rainer Huber

BL Urs Wüthrich

BS Christoph Eymann

SO Klaus Fischer

## Worum geht es?

Sie halten ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz in Händen. Es geht über das hinaus, was ein einzelner Kanton leisten könnte, und sieht eine gesamtheitliche, langfristige Qualitätsentwicklung vor.

### Schweizerische Harmonisierung

Begonnen hat dieses Projekt mit der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit: Nachdem das Schweizervolk 2006 mit überwältigender Mehrheit der neuen Bildungsverfassung zugestimmt hat, standen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor der Notwendigkeit, ihre Schulstrukturen grundlegend umzugestalten. Nachdem die vier Kantone soeben erfolgreich eine gemeinsame Fachhochschule gegründet haben, liegt es nahe, auch diese Aufgabe gemeinsam anzugehen.

### Das Programm Bildungsraum: dafür stehen wir ein

Inzwischen ist mehr als ein Strukturharmonisierungsprogramm daraus geworden: Die Rückmeldungen aus der Konsultation, die wir 2007 durchgeführt haben, der regelmässige Austausch mit den Interessensvertretungen der Lehrpersonen, mit weiteren pädagogischen Anspruchsgruppen, mit Wirtschaftsverbänden und externen Fachleuten, aber auch der Erfahrungsaustausch unter den vier Bildungsdepartementen, haben uns bewogen, die vorgesehene Reform inhaltlich umfassend und langfristig zu planen.

Mit dem Programm Bildungsraum Nordwestschweiz stehen wir ein für

1. bessere Start- und Erfolgchancen für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler;

2. hinreichende Deutschkenntnisse für alle Kinder;
3. eine kindgerechte Einschulung, die die Vorteile des Kindergartens und der Primarschule kombiniert;
4. transparent definierte Bildungsziele und aussagekräftige Abschlüsse auf allen Stufen;
5. eine integrative Volksschule, die Begabungen, Interessen und Selbstständigkeit aller Kinder und Jugendlichen fördert;
6. eine Aufwertung der Berufsbildung und die Berücksichtigung der Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz;
7. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
8. die Beseitigung struktureller Mobilitätshindernisse im Bereich der Schulen.

Eine Realisierung dieser Programmpunkte ist ein langfristiges Unternehmen und erfordert gewichtige Investitionen. Dabei ist jeder der vier Partnerkantone in einer anderen Ausgangslage. Das vorgesehene Vorgehen (gemäss dem «Konvergenzprinzip») ermöglicht es jedem Kanton, das Programm in eigener Kompetenz und nach eigenem Fahrplan umzusetzen.

Entscheidend ist nun, ob es gelingt, einen Konsens für dieses bildungspolitische Programm zu finden. Sonntagsreden über die Wichtigkeit unseres Bildungssystems sind genügend gehalten worden – jetzt geht es um den Tatbeweis.

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eröffnen am 15. Dezember 2008 eine Vernehmlassung zum Programm Bildungsraum. Der Kanton Aargau wird die Vernehmlassung nach **der Volksabstimmung zum «Bildungskleeblatt»** voraussichtlich **anfangs Juni 2009** eröffnen.

Rainer Huber  
Regierungsrat

Vorsteher des Departements  
Bildung, Kultur und Sport  
des Kantons Aargau

Urs Wüthrich-Pelloli  
Regierungsrat

Vorsteher der Bildungs-, Kultur-  
und Sportdirektion des Kantons  
Basel-Landschaft

Dr. Christoph Eymann  
Regierungsrat

Vorsteher des Erziehungs-  
departements Basel-Stadt

Klaus Fischer  
Regierungsrat

Vorsteher des Departements  
für Bildung und Kultur  
des Kantons Solothurn



## Der Handlungsbedarf

Die Schulen in der Schweiz gehören zu den besten der Welt. Dies sollte so sein, weil kaum ein Land so viel in das Bildungswesen investiert wie die Schweiz und weil die Schweiz in besonderem Masse auf eine exzellente Bildung angewiesen ist. Der «Pisa-Schock» hat dieses Selbstverständnis erschüttert. Die internationalen Schulvergleiche zeigen einerseits, dass die Schweizer Schulen beachtliche Leistungen erzielen, insbesondere auch angesichts der grossen sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Klassenzusammensetzung. Sie zeigen aber auch, dass das Schweizer Bildungssystem aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter zunehmendem Druck steht und verbesserungsbedürftig ist.

- Die Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft an die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen sind gestiegen.
- Zu viele Kinder erreichen nicht diejenigen Bildungsabschlüsse, die sie aufgrund ihrer Fähigkeiten erreichen könnten. Der Bildungserfolg bleibt zu eng mit der sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft verknüpft.
- Viele Schülerinnen und Schüler starten aufgrund ihres bildungsfernen Hintergrunds und mangelhafter Sprachkenntnisse mit einem Defizit, das sich im Verlaufe der Schulzeit kaum mehr kompensieren lässt.
- Bei Selektionsentscheiden fehlt weitgehend die Vergleichbarkeit über die Klassengrenze hinweg, es fehlen transparent festgelegte Leistungsanforderungen.
- Die Belastung der Lehrpersonen ist hoch.
- Für den Wirtschaftsstandort bedenklich ist das bestehende Nachwuchsproblem im Bereich Naturwissenschaft und Technik.





## Das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz

**Ziel des Bildungsraums Nordwestschweiz ist es, das Bildungspotenzial in den vier Kantonen besser zu nutzen, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Leistungen zu führen und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Angesichts des oben beschriebenen Handlungsbedarfs sieht das Programm Bildungsraum sieben Handlungsfelder und entsprechende Massnahmen vor:**

### 1. Start- und Erfolgchancen für alle

Jedes Kind soll in seinen Stärken und Fähigkeiten gefördert werden. Dies geschieht am wirkungsvollsten mit Massnahmen, die früh gute Startvoraussetzungen schaffen. Für das Programm Bildungsraum haben daher Massnahmen, die beim Schuleintritt ansetzen, hohe Priorität.

#### **Förderung in Deutsch vor der Einschulung**

Alle Kinder, die ein Jahr vor Schulentritt nicht oder nur teilweise über genügend Deutschkenntnisse verfügen, sollen auf spielerische Weise im Gebrauch der deutschen Sprache gefördert werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

#### **Basisstufe: Kindergarten und Schule in einem**

Die Kinder im Bildungsraum Nordwestschweiz sollen spielerisch und mit Rücksicht auf ihre individuellen Bedürfnisse ins Lernen eingeführt werden. Ab dem fünften Lebensjahr treten sie in die Basisstufe ein, die die Vorteile des Kindergartens mit denjenigen der Primarschule verbindet. Je nach seiner individuellen Entwicklung kann ein Kind die Basisstufe in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Die Schulform wird so Fortgeschritteneren wie «Spätzündern» gerecht, der bisherige abrupte Übergang in die Schule wird gemildert.

### 2. Verbindlichkeit und Transparenz der Bildungsziele und Leistungserwartungen

Im Unterschied zu vielen anderen im Bildungswesen erfolgreichen Ländern besteht in der Schweiz bisher wenig Transparenz darüber, was Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Stufe wissen und können sollen – und welchen Bildungsstand sie tatsächlich auch erreichen. Bisherige Beurteilungsinstrumente erlauben zwar die Vergleichbarkeit innerhalb einer Klasse, aber kaum darüber hinaus. Das Programm Bildungsraum sieht daher eine Reihe von aufeinander abgestimmten Massnahmen und Instrumenten vor, um Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen.

#### **Lehrplan und Stundentafel**

Der Lehrplan und die Stundentafel der Volksschule werden auf Ebene Deutschschweiz neu gestaltet und inhaltlich harmonisiert. Innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz soll bei ihrer Ausgestaltung ein besonderes Gewicht auf Sprachkompetenz und auf Natur und Technik gelegt werden.



Zusammen mit dem neuen Lehrplan werden Instrumente und Umsetzungshilfen eingeführt, die es den Lehrpersonen erlauben, realistische Leistungsziele zu stecken und ihre Erreichung im interkantonalen Vergleich zu überprüfen. Dazu gehören

**Aufgabensammlung:** Eine Aufgabensammlung mit an Kompetenzrastern «geichteten» Aufgaben hilft den Lehrpersonen, im Unterricht den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren.

**Leistungstests:** Leistungstests ermöglichen den Lehrpersonen eine unabhängige Standortbestimmung ihrer Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Quervergleich.

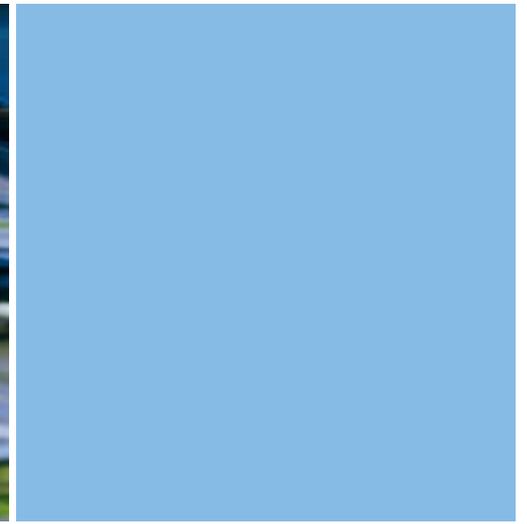
**Abschlusszertifikat für die Volksschule:** Ein interkantonales Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend und offiziell aus.

Die Transparenz über Bildungsziele und Leistungserwartungen soll nicht nur in der Volksschule, sondern auch auf den nachfolgenden Schulstufen verbessert werden. So sollen für die Abschlüsse der Mittelschulen (Gymnasien, Fachmittel- resp. Fachmaturitätsschulen) die Verfahren und Leistungsanforderungen unter den Schulen ebenfalls koordiniert werden.

### 3. Verstärkung der Integrationskraft des Bildungssystems

Schülerinnen und Schüler haben je nach Geschlecht, Begabung, Interessen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Voraussetzungen ganz unterschiedliche schulische Bedürfnisse. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zudem dazu geführt, dass sich Schülerinnen und Schüler zunehmend bezüglich sprachlicher Voraussetzungen sowie sozialer und kultureller Herkunft unterscheiden. Für die Zukunft des Bildungssystems – und unserer Gesellschaft überhaupt – ist es daher von zentraler Bedeutung, die Schulen so zu stärken, dass sie möglichst alle Schülerinnen und Schüler zum Erfolg bringen. Das Programm Bildungsraum geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:





### **Integrative Bildung**

**Integrative Bildung:** Alle Kinder und Jugendlichen haben dasselbe Recht auf eine qualitativ optimale Förderung. Kinder und Jugendliche sollen dazu wenn immer möglich in der Regelklasse und nicht in Spezialklassen und Sonderschulen geschult werden. Für Kinder und Jugendliche, deren besonderen Bedürfnissen in der Regelschule nicht Rechnung getragen werden kann, wird es weiterhin separate Schulungsformen geben.

**Individuelle Förderung und Gemeinschaftsbildung:** Integrative Bildung ist nur verantwortbar, wenn sie vom pädagogischen Grundsatz einer individuellen Förderung und Gemeinschaftsbildung ausgeht und so die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Im Bildungsraum werden zudem besondere Angebote für die Begabungsförderung, zusätzlichen Deutschunterricht, die Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und weitere Unterstützungsangebote vorgesehen resp. koordiniert.

**Leistungsschule:** Es gehört mittlerweile zu den gut abgesicherten Erkenntnissen, dass integrative Bildung – unter den richtigen Rahmenbedingungen – nicht zu einer Senkung des allgemeinen Unterrichtsniveaus führt, dafür aber lernschwache, fremdsprachige oder behinderte Schülerinnen und Schüler besser fördert. Die Massnahmen zur Verbesserung der Verbindlichkeit und Transparenz der Leistungserwartungen dienen ebenso der Leistungsschule wie der individuellen Förderung.

### **Orientierung an Gelingensbedingungen:**

Es sind eine ganze Reihe von Gelingensbedingungen bekannt, die erfüllt sein müssen, damit Integration erfolgreich ist. Das Programm des Bildungsraums ist darauf ausgerichtet, diese Gelingensbedingungen zu erfüllen. Diese sind denn auch im Staatsvertrag Bildungsraum deklariert. Dazu gehören die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen, die Einführung geeigneter Lehrmittel, Unterrichts- und Koordinationsressourcen, die der Belastungssituation der Schule sowie der immer wichtiger werdenden Zusammenarbeit der Lehrpersonen angemessen sind, Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, Unterstützungsangebote für die Schulen für ihre Weiterentwicklung, Interventionsmöglichkeiten und zeitlich befristete Schul- und Betreuungsangebote ausserhalb der Regelklasse (Timeout-Angebote, Spezialklassen), Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.





#### 4. Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen

Die Einführung von freiwillig nutzbaren Tagesstrukturen ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen: Eine grosse Mehrheit der Familien ist auf flexible Angebote zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie angewiesen. In einer liberalen Gesellschaft sollten die Eltern die Möglichkeit haben, gegen eine finanzielle Beteiligung qualitativ gute Betreuungsangebote für die Kinder ausserhalb der Schulzeit in Anspruch zu nehmen. Aus pädagogischen Gründen sollten solche Angebote nicht einfach «Hütendienste» sein, sondern einen fördernden, ausgleichenden Rahmen zur Schule bieten, z.B. mit Aufgabenhilfe, Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten.

##### **Freiwillig nutzbares, flächendeckendes Angebot**

Die Einrichtung von Tagesstrukturen ist aber auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit: Gerade die Wirtschaft fordert eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und in Gemeinden mit einem guten Angebot steigt der Steuerertrag.

Im Bildungsraum soll ein nachfragegerechtes Angebot eingerichtet werden, wobei auf die Verhältnisse in kleinen Gemeinden besonders Rücksicht genommen wird.

#### 5. Strukturelle Harmonisierung

Die Harmonisierung der wichtigsten strukturellen Eckwerte, wie sie gesamtschweizerisch und im Bildungsraum Nordwestschweiz beabsichtigt ist, erleichtert die Mobilität der Bevölkerung und vereinfacht die Abstimmung von Bildungsinhalten, Instrumenten und Lehrmitteln.

##### **Dauer und Ausgestaltung der Schulstufen**

Das HarmoS-Konkordat legt fest, dass die Primarschule künftig acht Jahre, die Sekundarschule in der Regel drei Jahre dauern soll, wobei der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach zwei Jahren erfolgt.

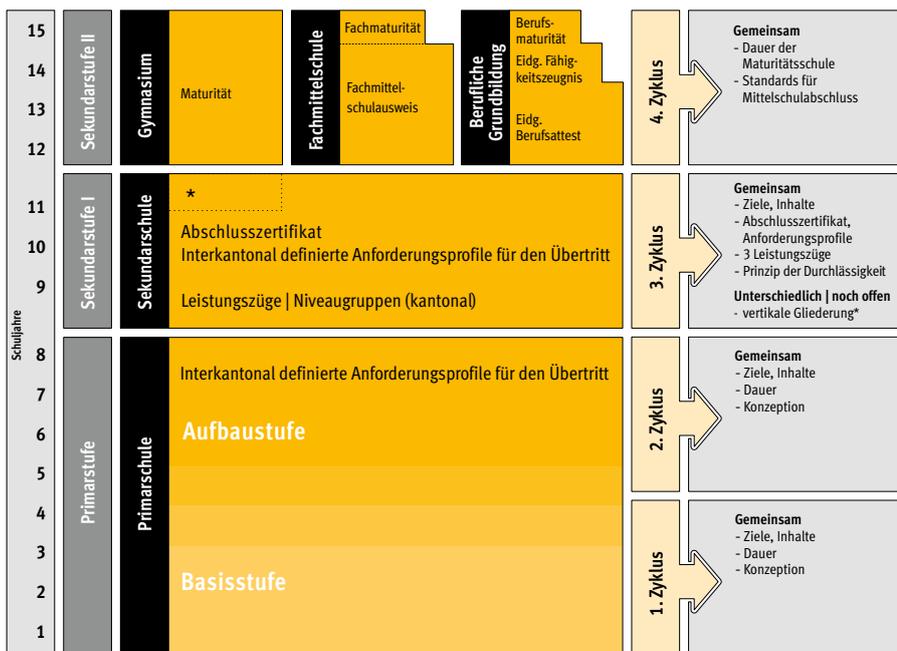
Innerhalb des Bildungsraums sollen darüber hinaus auf staatsvertraglicher Basis gemeinsam geregelt werden: die Ausgestaltung der Primarstufe (vierjährige Basisstufe und vierjährige Aufbaustufe), die Ausgestaltung der Sekundarschule (auf Basis der gesamtschweizerischen Vorgaben von HarmoS) sowie die Dauer des Gymnasiums (vier Jahre).

Die strukturelle Ausgestaltung des Bildungsraums war das Hauptthema des vierkantonalen Konsultationsverfahrens, das zwischen Mai 2007 und September 2007 stattgefunden hat. Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse haben sich die vier Regierungen auf folgende Struktur geeinigt:





### Strukturelle Eckwerte im Bildungsraum



\* Der Kanton Aargau sieht eine dreijährige Sekundarschule mit zwei Leistungszügen und ein zweijähriges Untergymnasium vor (Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zur zweiten Lesung des «Bildungskleeblatts»). Die beiden Basel sehen eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen unter einem Dach und unter einer Leitung vor. Der Kanton Solothurn sieht eine dreijährige Sekundarschule mit drei Leistungszügen vor, südlich des Juras erfolgt der Übertritt aus dem progymnasialen Typ in das Gymnasium nach zwei Jahren.

### 6. Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen

Die im Bildungsraum vorgesehenen Entwicklungsschritte bedeuten für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Das Programm Bildungsraum verpflichtet sich deshalb zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Lehrpersonen bei der Umsetzung unterstützen.

#### Was bringt der Bildungsraum den Lehrpersonen?

- Der Bildungsraum setzt sich mit der Förderung in Deutsch vor der Einschulung zum Ziel, dass alle Kinder mit genügend Deutschkenntnissen in die Schule eintreten. Damit wird die Aufgabe der Lehrpersonen erleichtert.
- Mit der Basisstufe wird eine Schulform eingeführt, die neben einer optimalen kognitiven Förderung vor allem auch die Gemeinschaftsbildung und die Selbstständigkeit der Kinder fördert. Dies verbessert auch die Voraussetzungen der Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen.



- Die Einführung des neuen Deutschschweizer Lehrplans erfolgt nicht isoliert, sondern zusammen mit verschiedenen Unterrichtshilfen und Beurteilungsinstrumenten (u.a. mit einer Datenbank mit an Schwierigkeitsgraden geeichten Aufgaben).
- Mit der Einführung von Standards und neuen Instrumenten der Lerndiagnose werden interkantonal definierte Leistungsziele eingeführt. Die Lehrpersonen können sich somit an klaren und realistischen Leistungserwartungen orientieren. Für Selektionsentscheide können sie sich auf objektivierende Beurteilungsinstrumente abstützen und dies auch gegenüber den Eltern kommunizieren.
- Ein Weiterbildungs- und Nachqualifikationsprogramm soll die Lehrpersonen und Schulleitungen auf die anstehenden Entwicklungsschritte vorbereiten und sie unterstützen.
- Langfristig soll das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt und die Möglichkeit für eine Weiterqualifikation (Laufbahnentwicklung) verbessert werden.

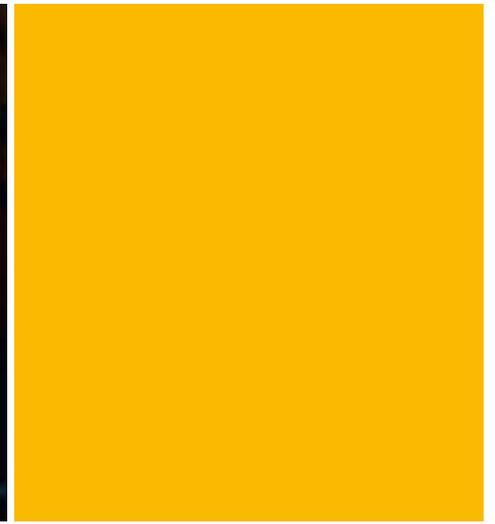
## 7. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz soll sich kontinuierlich weiter entwickeln und vertiefen. Im Staatsvertrag ist dazu als politisches Steuerungsinstrument ein vierkantonaler «Bildungsbericht» vorgesehen.

### **Bildungsbericht**

Alle vier Jahre berichten die Regierungen den Parlamenten über den Entwicklungsstand des Bildungsraums, beantragen Ziele für die nächsten Entwicklungsschritte und nötigenfalls eine Anpassung des Staatsvertrags. Die verschiedenen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Schulbehörden, Elternvereinigungen, Wirtschaft) sollen dabei Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Die Parlamente entscheiden aufgrund dieses Berichts über die weiteren Zielsetzungen und allfällige Anpassungen des Staatsvertrags. Auf diese Weise können Regierungen und Parlamente den Bildungsraum kontinuierlich weiter entwickeln.





## Der Mehrwert des Programms Bildungsraum

**Mit dem Programm Bildungsraum sollen eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden. Diese werden allerdings erst längerfristig und allmählich wirksam werden. Sie bieten Vorteile für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Lehrpersonen, für die Gesellschaft und Wirtschaft.**

Der Schuleinstieg der Kinder erfolgt dank der Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe spielerisch, die Förderung von Begabungen und Interessen geschieht individueller. Dadurch sollen mehr Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen erreichen und besser für den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen vorbereitet sein.

Laufbahnentscheide fallen leistungsgerechter aus. Leistungstests und Abschlusszertifikat machen die Schulleistung interkantonal vergleichbar. Die Wirtschaft und die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II erhalten mehr Transparenz über die auf der Sekundarstufe I erbrachten Leistungen.

Die Integrationskraft des Bildungssystems wird erhöht. Damit soll der Anteil von Jugendlichen, die trotz eines nachteilig wirkenden Familienhintergrunds erfolgreich den Einstieg ins Berufsleben oder in die Hochschulen schaffen, deutlich wachsen.

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Bildungssystems können den besonderen Anforderungen des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz an die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Arbeitskräfte Rechnung getragen werden. Die Berufsbildung wird aufgewertet.

Mit der Schwerpunktsetzung auf Naturwissenschaft und Technik erfolgt eine Nachwuchsförderung in diesen Bereichen. Generell sollen in der Schule und ergänzend zur Schule Interessen und Begabungen noch stärker als heute gefördert werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit Tagesstrukturen verbessert. Damit erhöht sich die Standortattraktivität der Region für Familien und für Unternehmen.

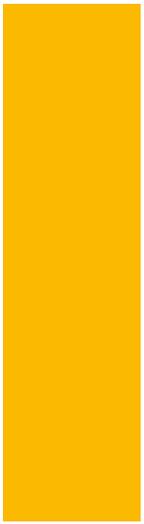
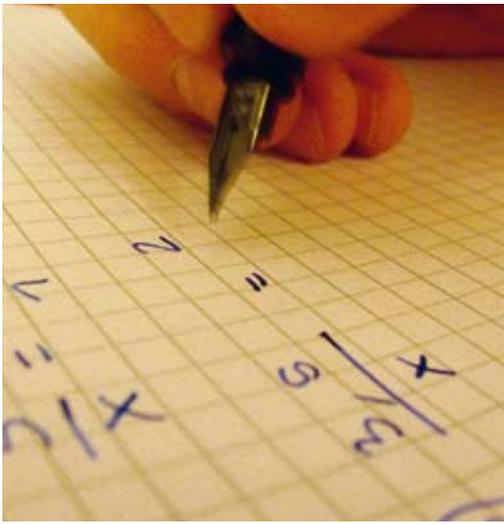
Die wichtigsten strukturellen Mobilitätshindernisse werden beseitigt und die Bildungsressourcen der Kantone gebündelt und effizienter eingesetzt.

Die Deutschkenntnisse der in die Schule eintretenden Kinder werden verbessert und ihre Selbstständigkeit von Beginn weg gefördert. Damit werden die Bedingungen für das Unterrichten langfristig verbessert. Dank den neuen Instrumenten der Lern-diagnose und Beurteilung (Anforderungsprofile und Standards, Aufgabensammlung, Leistungstests) können die Lehrpersonen

realistische Leistungsziele setzen und für Selektionsentscheide auf objektivierbare Kriterien zurückgreifen.

Dank der Zusammenarbeit im Bildungsraum bilden die vier Kantone einen attraktiven Arbeitsmarkt für Lehrpersonen und können mehr Gewicht in die gesamtschweizerische Bildungspolitik einbringen.

Die vier Kantone können ihre Entwicklungskapazitäten bündeln und von ihren Erfahrungen gegenseitig lernen, damit steigt die Qualität. Die Kosten für Entwicklungsarbeiten können dank gemeinsamem Vorgehen anteilmässig verteilt werden. Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW können sie dafür eine gemeinsam getragene Institution optimal einsetzen.



## Was halten Fachleute vom Programm Bildungsraum?

Zu einem ersten Entwurf des Staatsvertrags und des Programms Bildungsraum haben die Bildungsdirektoren im Frühling 2008 die Stellungnahmen von externen Fachleuten aus den Bereichen Staatsrecht, Pädagogik, Volkswirtschaft und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen eingeholt.

Die Bildungsdirektoren durften erfreut zur Kenntnis nehmen, dass alle Fachleute das vorliegende Programm als durchdacht, den neusten fachlichen Erkenntnissen entsprechend und für die Schweiz wegweisend beurteilen. Wichtige Kritikpunkte sollen für die weitere Ausarbeitung und für die Planung der Umsetzung aufgenommen werden.

Die Stellungnahmen sind abrufbar unter [www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen](http://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen)



## Wie geht es weiter?

### Zeitplan und politischer Prozess

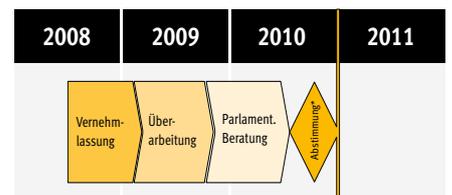
Abhängig vom Resultat dieser Vernehmlassung unterbreiten die Regierungen den Kantonsparlamenten Ende 2009 eine Vorlage zum Programm Bildungsraum, die folgende rechtliche Elemente enthält:

- Beitritt zu den gesamtschweizerischen Harmonisierungsvereinbarungen (Harmonisierungs-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat),
- Beitritt zum Staatsvertrag Bildungsraum,
- notwendige Anpassungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene sowie Kreditanträge zur Finanzierung der Umsetzung (je nach Kanton unterschiedlich).

Die Verbindung der unterschiedlichen Rechtsvorlagen zu einem Paket ist notwendig, damit Transparenz über die Abhängigkeiten und Folgen eines Beitritts zu den interkantonalen Vereinbarungen besteht.

In der ersten Hälfte 2010 ist die parlamentarische Beratung, Ende 2010 die in den Kantonen notwendige resp. sich aus allfälligen Referenden ergebende Volksabstimmung geplant. Der Staatsvertrag Bildungsraum könnte dann per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Nach Inkrafttreten des Staatsvertrags werden die Regierungen innert zweier Jahre über den Stand der Umsetzung berichten und Anträge für eine nächste Etappe stellen, namentlich zur Umsetzung der sprachlichen Frühförderung, der Ressourcensteuerung für die Förderangebote sowie zur Weiterentwicklung des Berufsbilds der Lehrpersonen.



\* In BL, BS und SO ist eine Volksabstimmung obligatorisch, in AG erfolgt sie, wenn das Referendum ergriffen wird



## Wo sind mehr Informationen erhältlich?

Die ausführlichen Vernehmlassungsunterlagen mit Erläuterungen zu den hier knapp dargestellten Punkten sowie den Stellungnahmen der externen Fachleute stehen elektronisch zur Verfügung unter:

[www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch)

Für die Angaben zur Umsetzung in den Kantonen sowie für Auskünfte vgl. den kantonalen Teil zur Umsetzung.

### Impressum

AG Departement für Bildung, Kultur und Sport  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau, [ww.ag.ch](http://ww.ag.ch)

BL Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal, [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)

BS Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel, [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

SO Departement für Bildung und Kultur  
Rathaus, 4509 Solothurn, [www.so.ch](http://www.so.ch)



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bildungsraum Nordwestschweiz

# Die Umsetzung im Kanton Basel-Stadt





## Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung im Kanton Basel-Stadt

### Worum geht es?

Der Lebens- und Wirtschaftsraum der Menschen am Rheinknie ist längst über die Kantonsgrenzen hinausgewachsen. Doch noch immer bestehen in der Nordwestschweiz vier sehr unterschiedliche Schulsysteme, die die Mobilität der Familien behindern und die Bildungs- und Berufschancen der Kinder und Jugendlichen einschränken. Die heutige föderalistische Schulordnung ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb möchte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit den Partnern Basellandschaft, Aargau und Solothurn den Bildungsraum Nordwestschweiz schaffen. Gemeinsam wollen die vier Kantone ihre Schulen an die gesamtschweizerischen Vorgaben anpassen, regional angleichen und qualitativ verbessern. Insbesondere die Unterschiede zwischen den Schulsystemen der beiden Basel sollen verschwinden.

### Eine Chance für Basel-Stadt

Der kleinste Kanton der Schweiz als abgeschiedene Schulinsel – das kann keine Zukunftsvision sein. Die Basler Schulen brauchen Anschluss an die Schulen der anderen Kantone, vor allem in der Nordwestschweiz. Sie müssen insbesondere die Chance nutzen, die gesamtschweizerische Harmonisierung mit dem Baselbiet gemeinsam umzusetzen. Die gesamtschweizerische Harmonisierung ausschliesslich aus eigener Kraft anzugehen, wäre eine Überforderung.

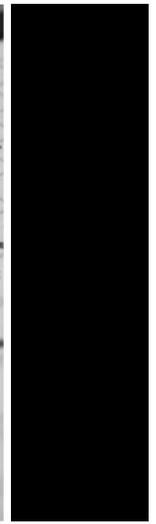
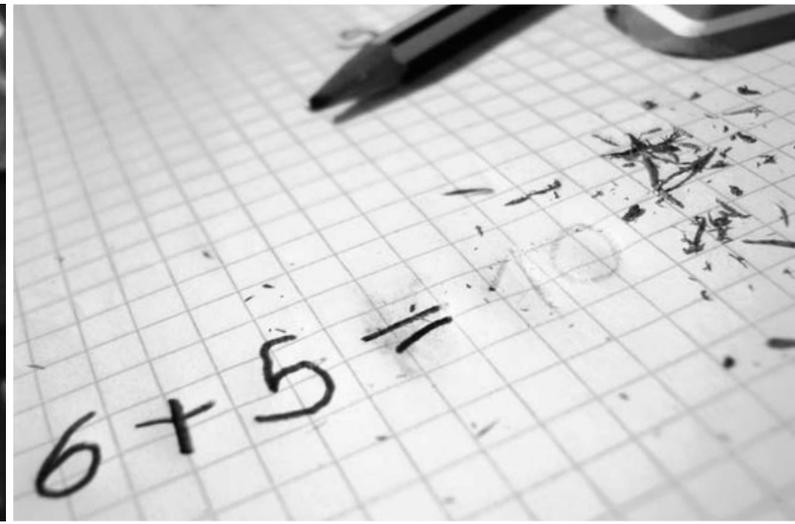
Die Schulen von Basel-Stadt müssen sich der Herausforderung stellen, dass die Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen, die in die Schule kommen, immer unterschiedlicher werden. Unterschiedlich sind nicht nur Begabung, Entwicklungs- und Leistungsstand, sondern auch Sprache, Kultur, Wertvorstellungen und Lebensformen der Kinder und Jugendlichen. Die Lehrpersonen haben einerseits den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft zu integrieren. Andererseits sind sie mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen individuell zu fördern.

Im Bildungsraum werden die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem anspruchsvollen Auftrag unterstützt. In der Basisstufe können sie im Zweierteam unterrichten, teilen sich die Verantwortung und haben mehr Zeit für das einzelne Kind. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn entsprechend ihrem Lerntempo zu durchlaufen. Dank dem fließenden Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen gelingt es, die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Kinder besser zu berücksichtigen. Auch

in ihren Begabungen sollen die Schülerinnen und Schüler noch stärker gefördert werden als heute. Begabungsförderung richtet sich an alle und findet primär im Regelunterricht statt.

Im Stadtkanton lebt die mobilste Bevölkerung des Bildungsraums. Im künftigen Bildungsraum wird es keine Brüche in der Schullaufbahn geben, wenn die Eltern ihren Arbeitsort wechseln. Durch Angleichung der Bildungsinhalte und Leistungsanforderungen verhindern die vier Kantone, dass der Kantonswechsel ein Kind in seiner Schullaufbahn zurückwirft. Im ganzen Bildungsraum erhalten die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit dasselbe Volksschulzertifikat. Es gibt Aufschluss über den Lernerfolg und ist für alle Lehrbetriebe der Region verständlich.

Der Standort Basel-Stadt erbringt Spitzenleistungen in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Gleichzeitig ist er Wohnort vieler fremdsprachiger Menschen. Es ist wichtig, dass Kinder bereits vor dem Kindergarten auf spielerische Art ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, damit sie nicht mit einem Rückstand starten. Mit dem Projekt «Deutschförderung vor der Einschulung» nimmt Basel-Stadt gesamtschweizerisch eine Pionierrolle ein: Alle im Kanton wohnhaften Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen sollen zum Besuch eines privaten Tagesheims oder einer privaten Spielgruppe mit integrierter Sprachförderung verpflichtet werden. Die Förderung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die vier Kantone des Bildungsraums wollen ihre Frühförderung koordinieren.



Der hohe Anteil berufstätiger Eltern in Basel-Stadt erfordert ein angemessenes Angebot an Tagesstrukturen. Das HarmoS-Konkordat verpflichtet die Kantone, ein ausreichendes, fakultatives Angebot zur Verfügung zu stellen. Es ist nach pädagogischen Grundsätzen ausgerichtet und bietet allen Kindern, insbesondere auch benachteiligten Kindern, einen lernförderlichen Rahmen. Der Kanton Basel-Stadt ist mit dem laufenden Ausbau der Tagesschulen dabei, diese Vorgaben zu erfüllen. Basel-Stadt nimmt also auch bei der flächendeckenden Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen mit guter Qualität eine Pionierrolle ein.

Als Zentrum der Pharma-Industrie und wichtiger Standort der Life Sciences ist Basel-Stadt besonders stark vom Nachwuchs- und Arbeitskräftemangel in den Naturwissenschaften und in der Technik betroffen. Im Bildungsraum sollen die beiden Wissensbereiche im Lehrplan mehr Gewicht erhalten.

### Wie kam es zum Projekt?

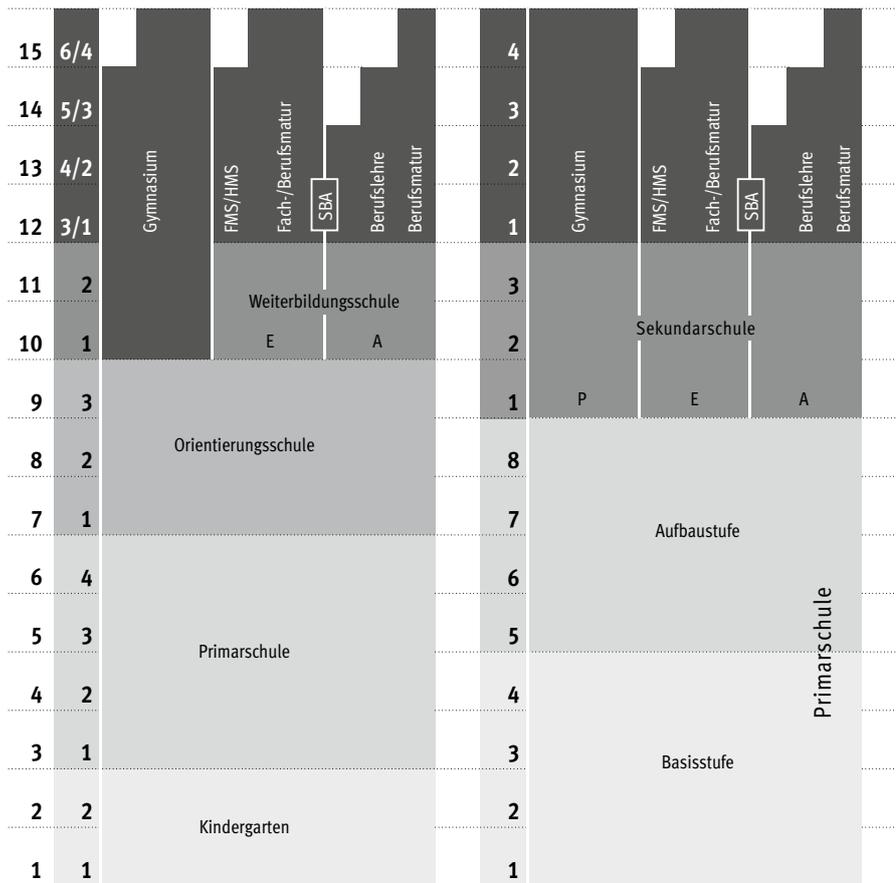
Jahr	Ereignis
2002	Der Regierungsrat von Basel-Stadt reagiert auf die schwierige Situation der Weiterbildungsschule (WBS), mit der wachsenden Zahl von fremdsprachigen Jugendlichen umzugehen und die Erwartungen der Lehrbetriebe zu erfüllen, mit den folgenden beiden Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ kurzfristig: Unterteilung der WBS in zwei kooperative Leistungszüge</li> <li>■ längerfristig: Auftrag an das Erziehungsdepartement, bis zum Schuljahr 2009/10 die Bildungswege an der Volksschule zu überprüfen und Lösungen zu suchen, welche die Berufsbildung nicht benachteiligen</li> </ul>
2006	Resultat der Überprüfung der Bildungswege ist der Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt. Er hat zwei Hauptanliegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Weiterentwicklung der Schulqualität</li> <li>■ Harmonisierung der Schulstrukturen von Basel-Stadt</li> </ul> Das Resultat der Konsultation des Entwicklungsplans zeigt, dass die Harmonisierung der Schulstrukturen von den Befragten deutlich befürwortet wird. Alle Befragten verlangen nachdrücklich die Koordination der Schulen in den beiden Basel. Der Regierungsrat von Basel-Stadt entscheidet sich, die Schulstruktur an die Eckwerte der gesamtschweizerischen Harmonisierung anzupassen und eine regionale Harmonisierung anzustreben.
2006	Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befürworten mit 92% die Änderung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Die neuen Bildungsartikel beinhalten den Auftrag zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Schulen. Dieser Verfassungsauftrag kann mit dem HarmoS-Konkordat der Erziehungsdirektoren umgesetzt werden.
2007	Die Absichtserklärung der vier Nordwestschweizer Kantone, die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik gemeinsam umzusetzen, wird in einer vierkantonalen Konsultation von Öffentlichkeit und Schulen deutlich befürwortet.
2008	Der Regierungsrat von Basel-Stadt beauftragt das Erziehungsdepartement mit der Ausarbeitung eines Staatsvertrags. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit der vier Kantone.



### Die künftige Schule Basel-Stadt

Jetziges Schulsystem

Neues Schulsystem



Die Abbildung links zeigt das heutige Schulsystem von Basel-Stadt, diejenige rechts das geplante Schulsystem.

#### Primarschule: Basisstufe

Die obligatorische Schulzeit beginnt mit der Basisstufe (1. bis 4. Schuljahr). Diese umfasst den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse der Primarschule in einem. Die altersgemischte Basisstufe bildet den ersten Teil der Primarstufe. Der Übergang vom Spielen zum Lernen erfolgt fließend und sanft. Altersgemischte Klassen eröffnen den Kindern die Möglichkeit, sich in einer Gemeinschaft in verschiedenen Rollen zu erleben und voneinander zu lernen. Das Unterrichten in altersgemischten Klassen ist für die meisten Lehrpersonen eine neue und anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb wird die Einführung der Basisstufe sorgfältig geplant und in Basel-Stadt erst ab 2015 erfolgen. Die lange Vorbereitungszeit hat den Vorteil, dass die Auswertung eines Schulversuchs in zehn Kantonen einbezogen werden kann.

#### Primarschule: Aufbaustufe

Die Aufbaustufe ist der zweite Teil der Primarstufe (5. bis 8. Schuljahr). Sie umfasst die dritte und vierte Klasse der Primarschule und die ersten beiden Jahre der Orientierungsschule. Ab der 5. Klasse erhalten die Kinder Französischunterricht, ab der 7. Klasse Englischunterricht. Die Lehrpersonen auf der Aufbaustufe sollen ebenfalls in altersgemischten Klassen unterrichten können. Die Standorte der Volksschule entscheiden selbst, ob sie die Aufbaustufe mit altersgemischten oder Jahrgangsklassen führen wollen.



### **Sekundarschule**

Nach der Aufbaustufe treten die Kinder in die Sekundarschule (9. bis 11. Schuljahr) ein. Diese fasst die 3. Klasse der Orientierungsschule und die beiden Jahre der Weiterbildungsschule sowie die erste und zweite Klasse der Gymnasien zu einer Schule zusammen. Die Sekundarschule beinhaltet drei Leistungszüge, die unter einem Dach und von denselben Lehrpersonen geführt werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Zügen muss jederzeit gewährleistet sein, damit besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der weniger anspruchsvollen Leistungszüge ohne Hindernis in einen anspruchsvolleren Zug wechseln können. Basel-Stadt und Basel-Landschaft streben beide die dreigliedrige Sekundarschule an.

### **Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Berufsschule**

Die Sekundarstufe II bleibt durch die Reform weitgehend unverändert. Neu ist der gleiche Zeitpunkt des Übertritts ins Gymnasium und in die Berufslehre. Damit wird der berufsbildende Weg aufgewertet. Die vier Kantone wollen zwischen ihren Gymnasien Freizügigkeit ermöglichen: Die Schülerinnen und Schüler eines Kantons sollen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten auch in einem anderen Kanton ein Gymnasium besuchen können.

### **Abstimmung mit laufenden Schulprojekten in Basel-Stadt**

Die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung hat in den nächsten Jahren Priorität. Die Kräfte sollen gebündelt und auf diese Gesamtplanung konzentriert werden. Laufende Projekte sind entweder vor der Harmonisierung abgeschlossen oder werden in den Prozess integriert. Ausserhalb dieses Prozesses gibt es keine neuen Schulprojekte. Weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrpersonen sollen überfordert werden.

Das Projekt «Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule von Basel-Stadt» wird bis zur Harmonisierung abgeschlossen sein. Geleitete Schulen sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der Reform: Die Schulleitungen koordinieren den Prozess in den Schulen und übernehmen neben ihrer anspruchsvollen Leitungsfunktion zusätzliche Aufgaben. Ihnen soll deshalb in der Einführungsphase mehr Zeit für die Leitungstätigkeit zur Verfügung stehen. In den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sind bereits heute Leitungen in den Schulen eingerichtet.

In die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung integriert ist die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts. Basel-Stadt und die fünf übrigen Deutschschweizer Kantone an der Grenze zum französischen Sprachraum haben sich mit dem Projekt «Passepartout» für Französisch als erste Fremdsprache (ab der 5. Klasse) und Englisch als zweite Fremdsprache (ab der 7. Klasse) entschieden. Im Kanton Aargau beginnen die Schülerinnen und Schüler zuerst mit dem Englischunterricht. Der vorgezogene Fremdsprachenunterricht beginnt ab 2011.

In die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung integriert werden auch die Projekte «Deutschförderung vor der Einschulung» und «Tagesstrukturen».

### **Die Einführung der Reform**

#### **Die gesetzlichen Auswirkungen**

Die beiden Konkordate und der Staatsvertrag können nur umgesetzt werden, wenn die basel-städtische Kantonsverfassung und das Schulgesetz geändert werden. In der Kantonsverfassung wird neu der Auftrag zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung verankert. Eine Verfassungsänderung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Stimmberechtigten werden mit ihrem Votum für oder gegen die Verfassungsänderung also auch über die Harmonisierung entscheiden. Die Abstimmung ist für September 2010 geplant.



Den Parlamenten wird in allen vier Kantonen ein Paket mit vier Geschäften vorgelegt: Es enthält die beiden gesamtschweizerischen Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik, den Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz, die kantonalen Verfassungs- und Gesetzesänderungen sowie Angaben zu den Auswirkungen auf Personal, Weiterbildung, Schulraum und Kantonsfinanzen. Die Vorlagen können nicht getrennt werden, weil die gesamtschweizerischen Konkordate bloss die Richtung vorgeben und die Ausgestaltung der Schulstufen offen lassen. Mit dem Staatsvertrag unterbreiten die vier Kantone ihren Parlamenten, wie sie die beiden Konkordate umsetzen wollen. Die Umsetzung der Konkordate und des Staatsvertrags Bildungsraum setzt kantonale Anpassungen voraus, die mit der Schulgesetzänderung und der Finanzplanung aufgezeigt werden. Der Beitritt zu den beiden Konkordaten und zum Staatsvertrag wird nur wirksam, wenn die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beschlossen und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

**Einführung in Etappen**

Die veränderte Schule entsteht nicht auf einen Schlag, sondern in Etappen. Die Einführung dauert mehrere Jahre, damit die Veränderungen für die am meisten Betroffenen – die Kinder und die Lehrpersonen – verkraftbar sind. Die einzelnen Einführungsschritte kann jeder Kanton selbst bestimmen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft wollen die Veränderungen gemeinsam einführen. Die beiden Kantone planen, im Sommer 2011 mit der Aufbaustufe zu beginnen. Die Basisstufe und die Sekundarstufe I sollen erst nach der Aufbaustufe, also ab 2015, eingeführt werden.

**Ressourcen für die geplante Umsetzung**

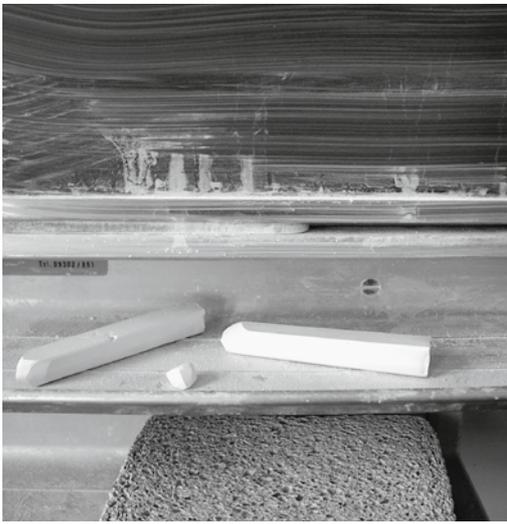
**Einmalige Projektkosten 2011–2022**

Personal	Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten Zeit für die Einführung der Reform.
Weiterbildung	Lehrpersonen erhalten Weiterbildungsangebote, die auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Raum/Infrastruktur	Neu- und Umbauten: Bestehende Standorte werden zum Teil anderen Stufen zugeteilt (achtjährige Primarstufe an einem Standort). Zusätzlicher Raumbedarf: Jede Basisstufenklasse erhält zwei voneinander abtrennbare Räume. Auf der Aufbaustufe werden Gruppenräume eingerichtet, die heute fehlen.
Sachaufwand	Die kantonale und die interkantonale Projektleitung übernehmen zahlreiche Koordinationsaufgaben. Die Veränderungen werden laufend von externen Fachpersonen evaluiert, damit Korrekturen möglich sind.
<b>Total</b>	<b>ca. 91 Mio. Franken</b>

**Wiederkehrende Nettomehrkosten**

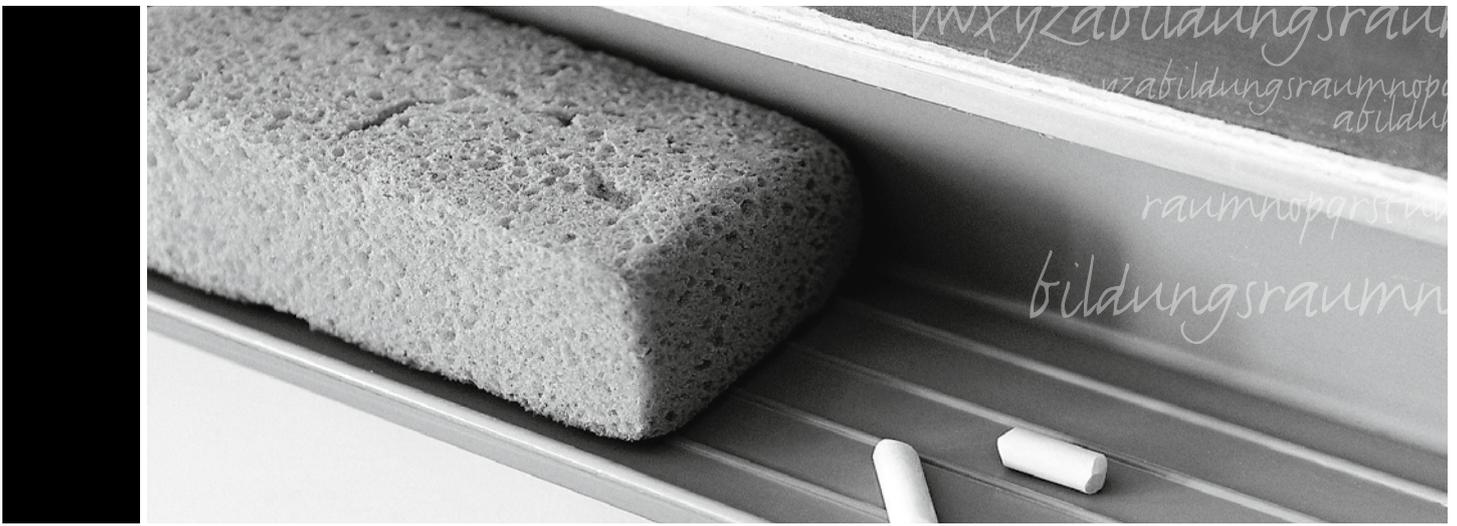
Personalausbau	Eine Basisstufenklasse unterrichten zwei Lehrpersonen im Team.
Raum/Infrastruktur	Die Neubauten und Erweiterungen auf der Primarstufe verursachen zusätzliche Betriebskosten (Energie und Unterhalt der Gebäude).
<b>Total</b>	<b>ca. 9 Mio. Franken</b>





## Die Veränderungen auf einen Blick

Alt	Neu
<b>Kantonsverfassung (§17.)</b>	
«Der Staat sorgt für ein umfassendes Bildungsangebot...»	«Der Staat sorgt für ein umfassendes Bildungsangebot. Der Kanton strebt dabei den Abschluss von gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierungsvereinbarungen an...»
<b>Schulbeginn</b>	
Förderung der Kinder mit Beginn der obligatorischen Schulzeit Stichtag Einschulung: 30. April	Deutschförderung schon vor der Einschulung Stichtag Einschulung: 31. Juli
<b>Schulstufen</b>	
Zweijähriger altersgemischter Kindergarten und 1./2. Klasse Primarschule mit Jahrgangsklassen	Achtjährige Primarschule: altersgemischte Basisstufe
3./4. Klasse Primarschule und 1./2. Klasse Orientierungsschule mit Jahrgangsklassen	Achtjährige Primarschule: Aufbaustufe, entweder altersgemischt oder mit Jahrgangsklassen
3. Klasse Orientierungsschule und zweizügige Weiterbildungsschule sowie 1./2. Klasse Gymnasien	Dreijährige Sekundarschule mit drei durchlässigen Zügen unter einem Dach
Dauer des Gymnasiums: 5 Jahre	Dauer des Gymnasiums: 4 Jahre
Dauer bis zur Maturität: 14 Jahre	Dauer bis zur Maturität: 15 Jahre, mit Möglichkeit zur Beschleunigung
Übertritt ins Gymnasium zwei Jahre vor dem Übertritt in die Berufsbildung	Gleicher Zeitpunkt des Übertritts ins Gymnasium und in die Berufsbildung
Kinder mit besonderem Bildungsbedarf teilweise in Kleinklassen und Sonderschulen ausgegliedert	Integrativer Unterricht als Grundsatz, Sonderschulung nur in Ausnahmefällen
<b>Lernorganisation, Lernbeurteilung und Förderangebote</b>	
Kantonale Lehrpläne, Lehrmittel und Stundentafeln	Deutschscheizer Lehrplan, sprachregional koordinierte Lehrmittel und vierkantonal harmonisierte Stundentafeln
Unterrichtsmittel: bestehende Instrumente zur Lerndiagnose	Unterrichtsmittel: vierkantonale Datenbank mit Aufgabensammlungen
Lernbeurteilung durch Lernberichte und Zeugnisse, Noten, Orientierungsarbeiten	Lernbeurteilung durch Lernberichte und Zeugnisse, Noten, vierkantonale Leistungstests, Portfolios (geben Auskunft über Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz)
Volksschule endet ohne allgemeines Zertifikat	Volksschulzertifikat für alle am Ende der Volksschule
Begabungs- und Begabtenförderung	Erweiterung
Individuelles Überspringen von Schuljahren	Vereinfachung des Verfahrens
<b>Kooperation mit Basel-Landschaft</b>	
Unterschiedliche Schulsysteme	Identische Schulsysteme (Bsp. dreigliedrige Sekundarstufe I, Französisch als erste Fremdsprache)



## Die Vernehmlassung zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung

Die Vernehmlassung beginnt am **15. Dezember 2008** und dauert bis zum **30. März 2009**.

Zum Vorlagenpaket gehören der Beitritt zu den beiden gesamtschweizerischen Konkordaten, der Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz mit dem pädagogischen Programm, die kantonalen Gesetzesänderungen und die Auswirkungen auf Personal, Weiterbildung, Schulraum und Finanzen des Kantons. Zur Vernehmlassung eingeladen werden Lehrpersonen, Schulbehörden, Politik und Öffentlichkeit.

Am **Donnerstag, 15. Januar 2009, um 18 Uhr und 20 Uhr**, finden im Kongresszentrum Messe Basel, Saal Sydney, zwei Informationsveranstaltungen statt. Die Veranstaltung um 18 Uhr richtet sich an Lehrpersonen und Schulbehörden, jene um 20 Uhr an Öffentlichkeit und Politik. Am **Mittwoch, 21. Januar 2009, 14 Uhr bis 18 Uhr**, lädt die Staatliche Schulsynode (SSS) die Lehrpersonen zu einer Diskussionsplattform Bildungsraum ein. Diese Vertiefungsveranstaltung findet statt in der Universität Basel, Petersplatz 1.

## Geplanter Ablauf nach Abschluss der Vernehmlassung

Wann	Wer	Was
Frühling und Sommer 2009 November 2009	BS, BL, SO, AG	Schlussfolgerungen und Überarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen
	BS, BL, SO, AG	Vernehmlassungsunterlagen gehen an die vier Regierungen zum Beschluss und werden an die kantonalen Parlamente weitergeleitet
Dezember 2009 bis Mai 2010	BS	Beratung im Grossen Rat
September 2010	BS	Volksabstimmung über die Verfassungsänderung
2011/12	BS, BL	Umsetzung in Etappen beginnt



Auf der Homepage [www.edubs.ch](http://www.edubs.ch) finden sich häufig gestellte Fragen und dazugehörige Antworten, insbesondere zu basel-städtischen Anliegen. Weitere Fragen können jederzeit unter [harmonisierung@bs.ch](mailto:harmonisierung@bs.ch) an die kantonale Projektgruppe gestellt werden. Alternativ können Sie sich auch direkt beim kantonalen Projektbeauftragten Pierre Felder melden: per Telefon (061 267 62 92) oder per E-Mail ([pierre.felder@bs.ch](mailto:pierre.felder@bs.ch)).